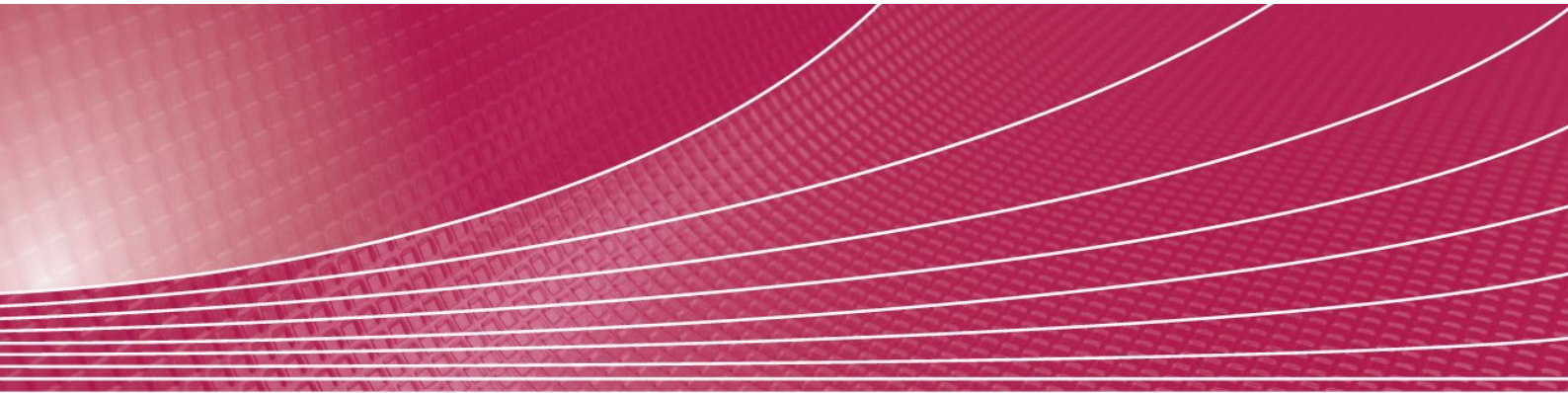




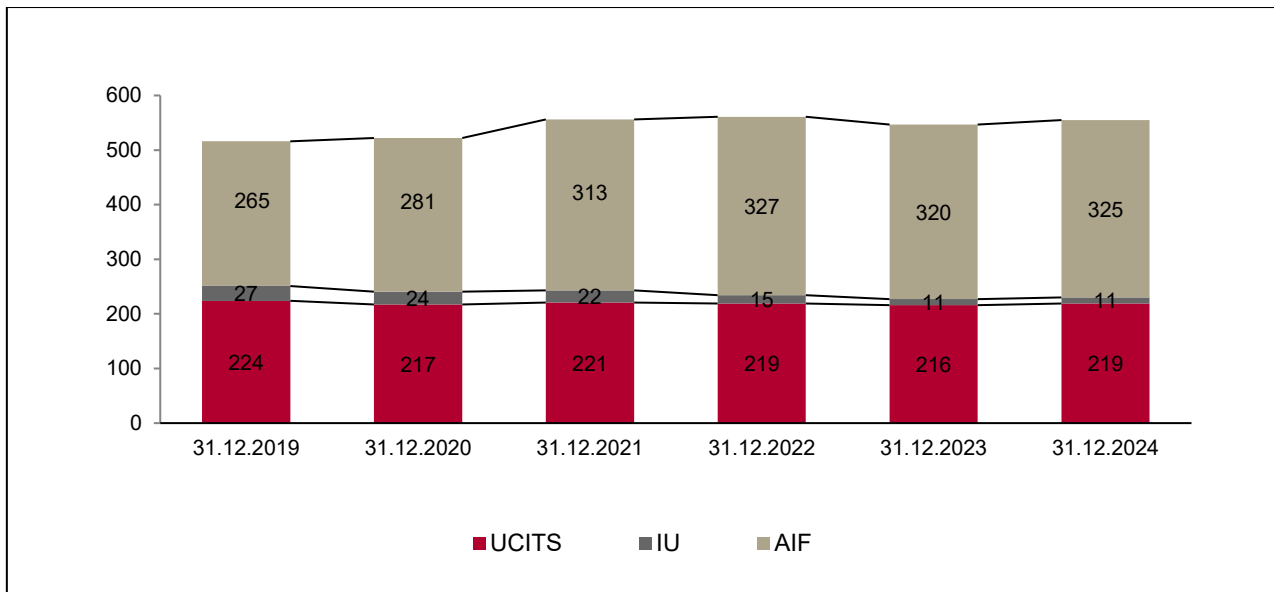
Fondsstandort Liechtenstein

2. Halbjahr 2024

1. Entwicklung der liechtensteinischen Fonds

1.1 Anzahl der verwalteten Fonds

Die Anzahl der liechtensteinischen Fonds ist im Jahr 2024 leicht angestiegen. Per 31. Dezember 2024 verzeichnete der Fondsplatz 555 Single- und Umbrellafonds (per 31. Dezember 2023: 547 Fonds).



Grafik 1: Anzahl liechtensteinischer Fonds

Liechtensteinische Fonds gliedern sich per 31. Dezember 2024 in 219 Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (UCITS), elf Investmentunternehmen (IU)¹ und 325 alternative Investmentfonds (AIF).

Gegenüber dem 31. Dezember 2023 stieg die Anzahl der UCITS um drei und die der AIF um fünf Fonds. Die Anzahl der IU blieb konstant.

Nach Unterteilung in Single- und Teilfonds² verzeichnet die liechtensteinische Fondslandschaft per 31. Dezember 2024 insgesamt 840 Fonds (per 31. Dezember 2023: 836 Single- und Teilfonds). Von den 840 Single- und Teilfonds waren 358 als UCITS, 464 als AIF und 18 IU aufgelegt, wovon 93% die Geschäftstätigkeit aufgenommen haben (per 31. Dezember 2023: 92%).

Zum 31. Dezember 2024 war ein AIF als europäischer langfristiger Investmentfonds (ELTIF) aufgelegt.

Drei AIF Single- oder Teilfonds waren sistiert³ (per 31. Dezember 2023: fünf AIF).

¹ Von den elf Investmentunternehmen sind neun Investmentunternehmen in Liquidation nach dem Investmentunternehmensgesetz von 2005 (IUG alt)

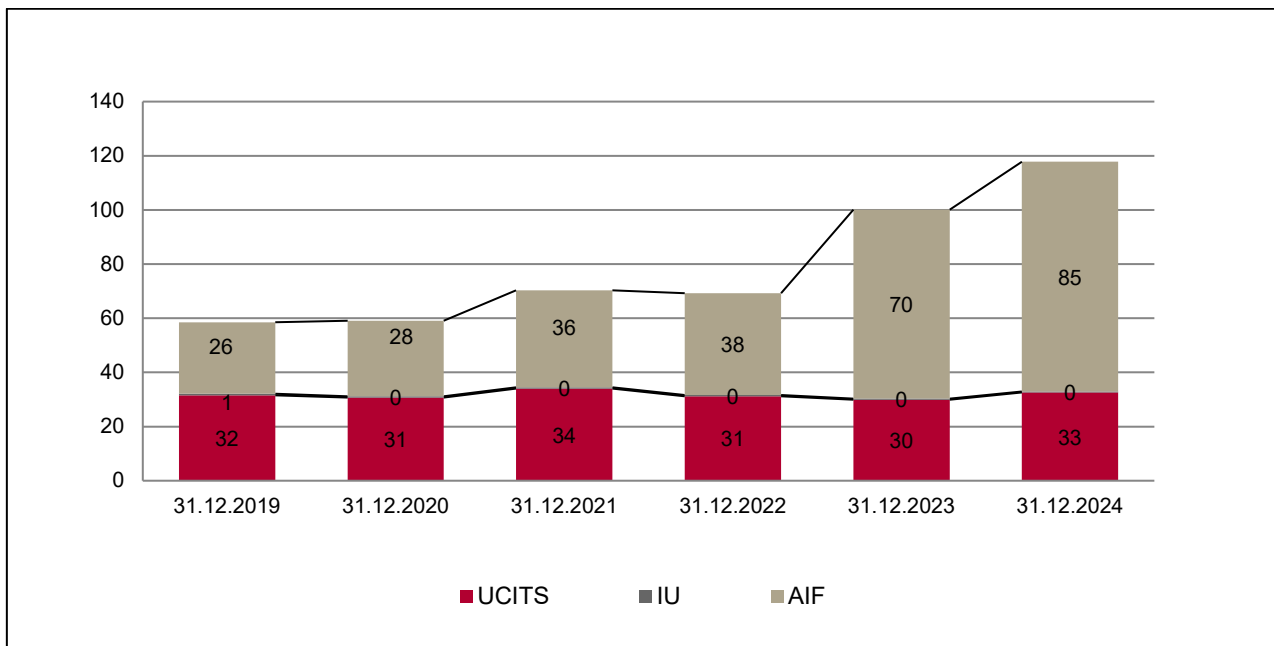
² Ein Umbrellafonds kann mehrere Teilfonds aufweisen. Die Vermögenswerte der Teilfonds sind rechtlich unabhängig voneinander.

³ Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes und/oder die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anlegeranteilen eines Single- bzw. Teilfonds

1.2 Verwaltetes Fondsvermögen

Per 31. Dezember 2024 wurden in liechtensteinischen Fonds insgesamt CHF 117,78 Mrd.⁴ an Nettovermögen verwaltet. Das verwaltete Nettovermögen ist ein aussagekräftigerer Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung als die Anzahl der Fonds. Es entfallen CHF 32,54 Mrd. auf UCITS, CHF 0,38 Mrd. auf IU und CHF 84,86 Mrd. auf AIF.

Im Vergleich zum Jahresende 2023 verzeichnete der Fondsplatz einen Anstieg von 17,6% (CHF 17,63 Mrd.). Insbesondere der AIF-Bereich verzeichnete im Jahr 2024 ein starkes Wachstum.



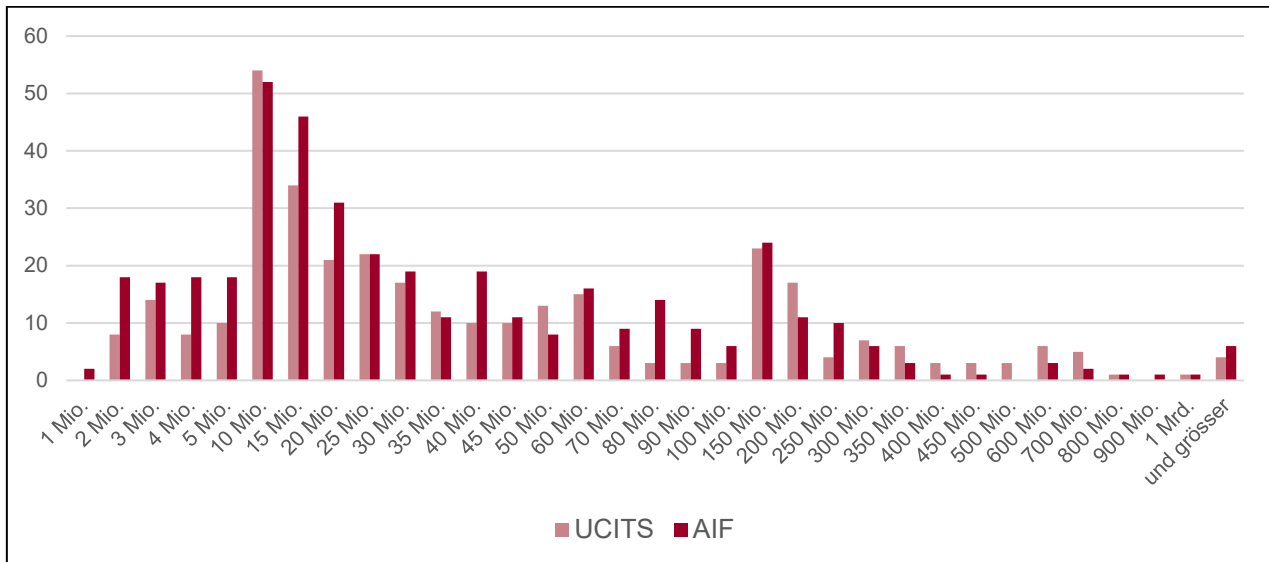
Grafik 2: Nettovermögen liechtensteinischer Fonds in CHF Mrd.

Das Nettovermögen der UCITS legte um 8,8% (CHF 2,63 Mrd.) und das der AIF um beträchtliche 21,5% (CHF 15,02 Mrd.) zu. Hingegen sank das Nettovermögen der IU um 4,7% bzw. CHF 0,02 Mrd.

1.3 Grösse der Fonds

Der Median der liechtensteinischen UCITS und AIF (Single- und Teilfonds) ist gegenüber der letzten Auswertung per Ende 2022 um 8,2% bzw. 3,8% angestiegen. Der Median der verwalteten Vermögen in UCITS beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 25,27 Mio. und in AIF CHF 20,91 Mio. Weiterhin herrschen in Liechtenstein Single- und Teilfonds zwischen CHF 5 und 20 Mio. vor. Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede in der Verteilung zwischen UCITS und AIF.

⁴ bereinigt um inländische Master-Feeder-Strukturen zur Vermeidung einer Doppelzählung von Vermögenswerten



Grafik 3: Grösse der liechtensteinischen AIF und UCITS (Single- und Teilfonds) nach Häufigkeit per 31. Dezember 2024

Die Anzahl der Single- und Teilfonds mit einer kritischen Grösse von kleiner als CHF 2 Mio. reduzierte sich gegenüber der Erhebung per 31. Dezember 2022 leicht. Ebenfalls sank die Anzahl der Single- und Teilfonds im Intervall von CHF 5 bis 10 Mio. bei den UCITS um 2,0% auf 15,6% und den AIF um 4,7% auf 12,5% hin zu höheren Volumina.

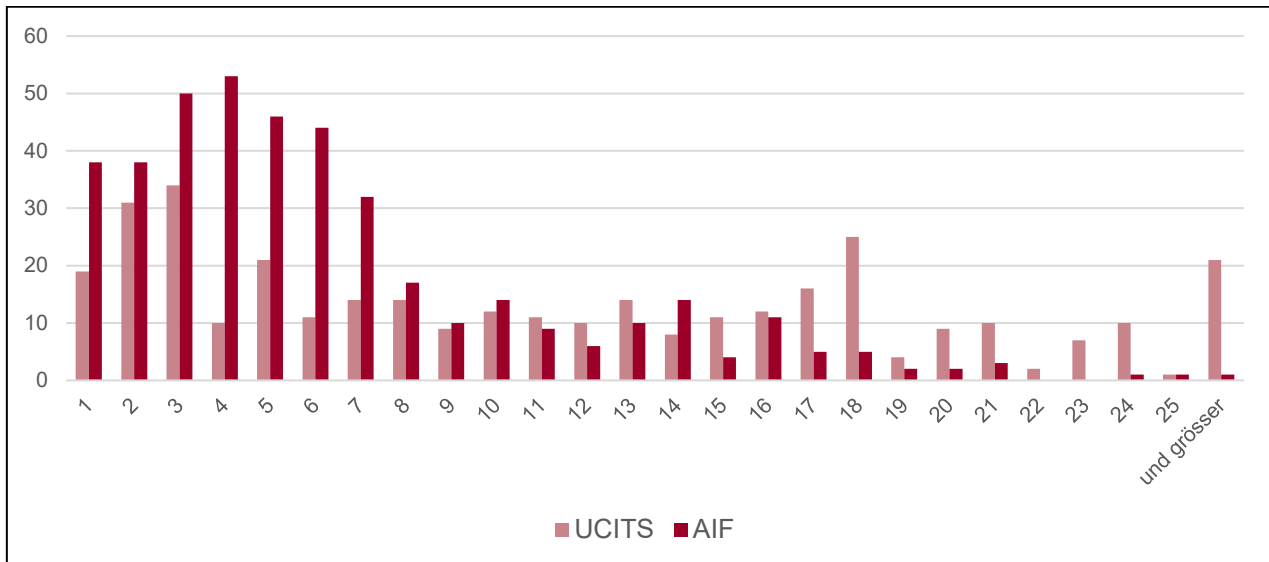
20,1% der Single- und Teilfonds sind grösser als CHF 100 Mio. Per Ende 2022 waren es noch 15,4%. Zehn Single- und Teilfonds weisen ein Nettovermögen von über CHF 1 Mrd. auf.

Es bestehen Konzentrationsrisiken, da diese zehn grössten Single- und Teilfonds 52,5% des gesamten verwalteten Nettovermögens des Fondsplatzes bündeln. Insbesondere der grösste Single-Fonds umfasst 31,3% des Nettovermögens in Liechtenstein per Ende 2024.

1.4 Alter der Fonds

Das durchschnittliche Alter eines liechtensteinische Single- bzw. Teilfonds beträgt 8,2 Jahre (Median: 5,7 Jahre). Neben der Grösse der Fonds hat sich auch das Alter der Fonds seit der letzten Erhebung per 31. Dezember 2022 erhöht. Ende 2022 betrug der Durchschnittswert 7,5 und der Median 5,1 Jahre.

Wesentliche Altersunterschiede der Single- und Teilfonds bestehen zwischen UCITS und AIF. So ist der durchschnittliche UCITS 10,8 Jahre alt (Median: 9,6 Jahre), während AIF durchschnittlich ein Alter von 5,9 Jahren (Median: 4,8 Jahre) aufweisen.



Grafik 4: Alter der liechtensteinischen AIF und UCITS (Single- und Teilfonds) nach Häufigkeit per 31. Dezember 2024

54,1% der AIF haben die Geschäftstätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre aufgenommen und 18,3% innerhalb der letzten zwei Jahren. Bei den UCITS wiederum haben 33,2% die Geschäftstätigkeit in den letzten fünf Jahren aufgenommen und 14,5% innerhalb der letzten zwei Jahre. 7,2% der UCITS bestehen seit 18 Jahren.

Am anderen Ende der Verteilung zeigt sich, dass 7,5% der Single- und Teilfonds älter als 20 Jahre⁵ sind. Bei den älteren Fonds handelt es sich mehrheitlich um UCITS. Der älteste UCITS ist 28,2 und der älteste AIF 26,6 Jahre alt.

1.5 ESG-Fonds

Per 31. Dezember 2024 wurde in Liechtenstein Nettovermögen von CHF 47,32 Mrd. in «hellgrüne» und CHF 2,68 in «dunkelgrüne» Single- oder Teilfonds verwaltet. Sogenannte «hellgrüne» Fonds nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) fördern ökologische und/oder soziale Aspekte durch die Veranlagung des Vermögens. Sogenannte «dunkelgrüne» Fonds (Art. 9 SFDR) verfolgen dezidierte Nachhaltigkeitsziele mit ihren Investments. Die SFDR stellt hierbei weitreichende Anforderungen an die Offenlegung der Umwelt, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) dieser Fonds gegenüber den Anlegern.

Gegenüber der letzten Erhebung per 30. Juni 2023 zeigen sich wesentliche Veränderungen bei den Fonds nach Art. 8 SFDR.

Während zum 30. Juni 2023 noch 19 AIF und 104 UCITS (aktive Single- und Teilfonds) als Art. 8 SFDR (hellgrün) klassifiziert waren, stieg die Anzahl per Ende 2024 auf 28 AIF und 121 UCITS. Diese Fonds umfassen per 31. Dezember 2024 insgesamt ein Nettovermögen von CHF 47,32 Mrd. (per 30. Juni 2023: CHF 29,51 Mrd.). Das verwaltete Nettovermögen verteilt sich je zur Hälfte auf UCITS und AIF.

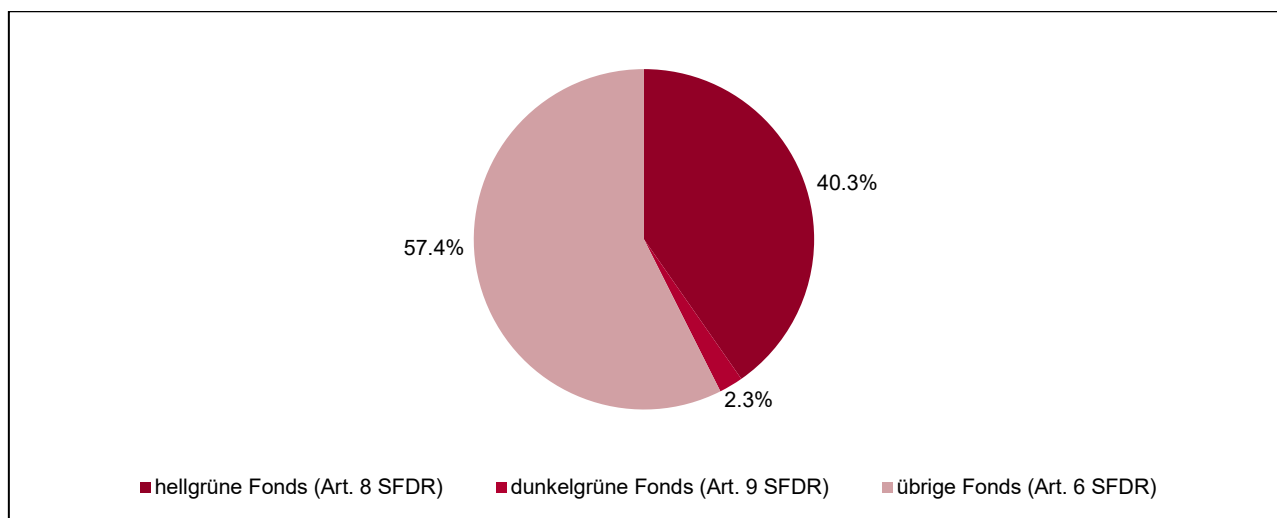
Des Weiteren bestanden per Ende 2024 sechs AIF und 12 UCITS (aktive Single- und Teilfonds) nach Art. 9 SFDR (dunkelgrün) mit Nettovermögen von insgesamt CHF 2,68 Mrd. Das Vermögen verteilt sich zu 57,4%

⁵ Diese Fonds wurden nach dem Investmentunternehmensgesetz gegründet und zu einem späteren Zeitpunkt in UCITS oder AIF umgewandelt. Das UCITSG trat am 1. August 2011 und das AIFMG am 22. Juli 2013 in Liechtenstein in Kraft.

auf UCITS und 42,6% auf AIF. Gegenüber dem 30. Juni 2023 blieb die Anzahl und das Nettovermögen in dieser Kategorie relativ konstant (per 30. Juni 2023: fünf AIF und 12 UCITS mit CHF 2,22 Mrd. verwaltetem Nettovermögen).

Hingegen waren 598 der aktiven Single- und Teilfonds mit Nettovermögen von insgesamt CHF 67,40 Mrd. nach Art. 6 SFDR klassifiziert. Diese Fonds haben keine expliziten ökologische/soziale Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele.

In der Verteilung des Nettovermögens in Fonds nach den drei Kategorien kam es zu kaum einer Veränderung gegenüber dem 30. Juni 2023. Wie in Grafik 5 ersichtlich, zeigt sich somit, dass 40,3% des gesamten Nettovermögens in Liechtenstein in hellgrüne und 2,3% in dunkelgrüne Fonds veranlagt waren.



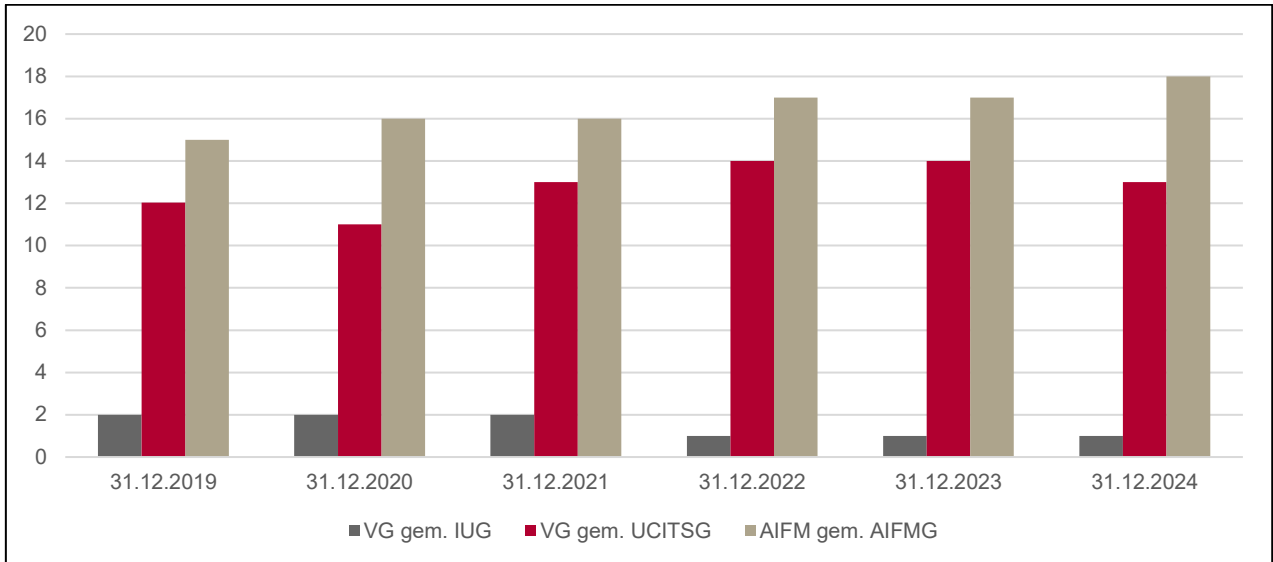
Grafik 5: Verteilung Nettovermögen aktiver Single- und Teilfonds nach SFDR-Klassifizierung per 31. Dezember 2024

2. Entwicklung der liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaften

2.1 Anzahl Verwaltungsgesellschaften/AIFM

Die Anzahl der zugelassenen Gesellschaften für die Verwaltung von Fonds hat sich im Jahr 2024 um eine Gesellschaft erhöht. Zum 31. Dezember 2024 waren somit 19 Gesellschaften für die Verwaltung von Fonds in Liechtenstein zugelassen.

Dennoch gab es im Jahr 2024 wesentliche Bewegungen auf dem Fondsplatz. Die FMA erteilte drei AIFM die Zulassung. Hingegen schied ein AIFM und eine Gesellschaft mit Zulassung nach dem UCITSG und dem AIFMG aus dem Markt aus.

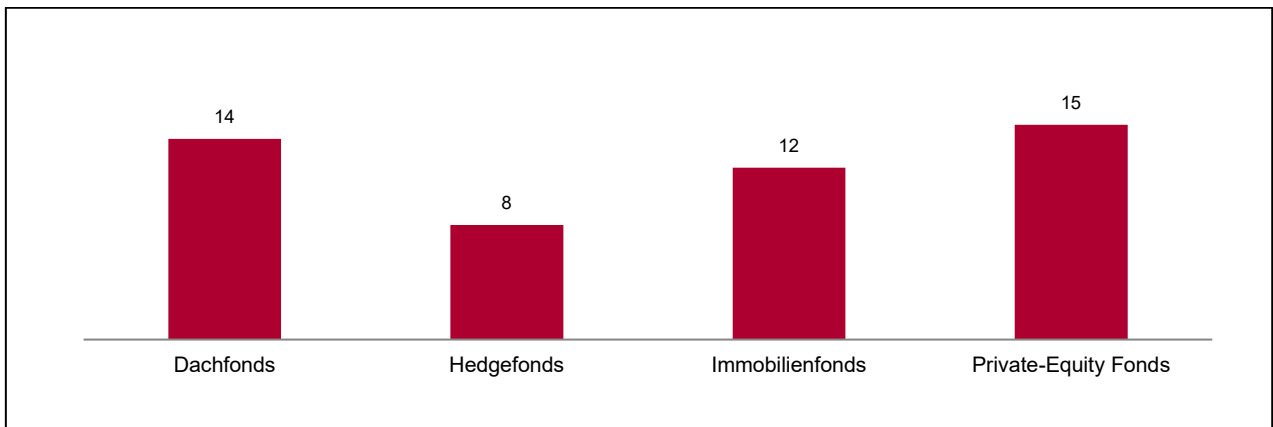


Grafik 6: Anzahl liechtensteinischer Verwaltungsgesellschaften (VG) und AIFM

Von diesen 19 ist eine Gesellschaft nach dem IUG, 13 Gesellschaften nach dem UCITSG und 18 als AIFM nach dem AIFMG zugelassen.

Des Weiteren unterhielt eine Gesellschaft per Ende 2024 Zweigniederlassungen in Luxemburg und Österreich.

15 der 18 AIFM sind zur Verwaltung von Private-Equity Fonds zugelassen. Des Weiteren dürfen 14 AIFM Dachfonds, zwölf Immobilienfonds und acht Hedgefonds verwalten. Sechs der 18 AIFM haben eine Vollzulassung, d.h. sie dürfen AIF aller genannten Anlagestrategien verwalten.



Grafik 7: Anzahl liechtensteinischer AIFM nach Zulassungstranche per 31. Dezember 2024

Per Ende 2024 bestand weiterhin die Zulassung eines Risikomanagers nach dem AIFMG. Ein Vertriebssträger nach dem AIFMG verzichtete auf die Zulassung, sodass per Ende 2024 kein solcher Zulassungsträger mehr in Liechtenstein besteht.

2.2 Compliance- und Innenrevisionsfunktion

Liechtensteinische Verwaltungsgesellschaften/AIFM delegieren insbesondere die Innenrevisionsfunktion. Per 31. Dezember 2024 haben vier der 19 Verwaltungsgesellschaften/AIFM die Compliance-Funktion und 17 die Innenrevision ausgelagert.

	intern	ausgelagert
Compliance-Funktion	15	4
Innenrevisionsfunktion	2	17

Tabelle 1: Auslagerung der Compliance- und Innenrevisionsfunktion liechtensteinischer Verwaltungsgesellschaften und AIFM per 31. Dezember 2024

Die Delegation der Innenrevisionsfunktion erfolgt in zehn Fällen an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und in sieben Fällen an Gesellschaften innerhalb einer selben Unternehmensgruppe.

Die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat für das Jahr 2025 eine gemeinsame Aufsichtsmaßnahme (CSA – common supervisory action) betreffend die Compliance- und Innenrevisionsfunktion von Verwaltungsgesellschaften und AIFM initiiert. Die Zielsetzung der gemeinsamen Aufsichtsmaßnahme ist es, dass die nationalen Aufsichtsbehörden prüfen, ob die Verwaltungsgesellschaften und AIFM die einschlägigen Bestimmungen der UCITS- und AIFM-Regulierung einhalten und somit angemessen ausgestaltete und effektive Compliance- und Innenrevisionsfunktionen aufweisen. Die CSA zielt darauf ab, eine grössere Konvergenz im Bereich der ständigen Compliance- und Innenrevisionsfunktionen durch eine koordinierte Überprüfung im europäischen Wirtschaftsraum zu erreichen. Die FMA wird die CSA in Liechtenstein umsetzen.

3. Zulassungs- und Änderungsanträge

Im zweiten Halbjahr 2024 wurden 190 Fondsänderungen von der FMA bewilligt. Unter die Kategorie «Änderungsanträge bei Fonds» fallen beispielsweise Anträge für neue Teilfonds und Anteilsklassen, Namensänderungen, Änderungen bei den Gebühren, der Anlagepolitik oder den Delegationsnehmern.

	Bewilligte Zulassungsanträge	Bewilligte Änderungsanträge
UCITS	8	55
AIFM	19	135
IU	0	0
Gesamt	27	190

Tabelle 2: Bewilligte Zulassungs- und Änderungsanträge von Fonds im zweiten Halbjahr 2024

Im zweiten Halbjahr wurden ein AIFM zugelassen. 17 Änderungsanträge von Verwaltungsgesellschaften/AIFM wurden bewilligt.

	Bewilligte Zulassungsanträge	Bewilligte Änderungsanträge
Verwaltungsgesellschaften/AIFM	1	17
Vertriebsträger/Risk Manager	0	0
Gesamt	1	17

Tabelle 3: Bewilligte Zulassungs- und Änderungsanträge von Gesellschaften im zweiten Halbjahr 2024

Kontakt:
Bereich Asset Management und Märkte
AMM@fma-li.li

14. April 2025

Fondsstandort Liechtenstein - die Publikation für das erste Halbjahr 2025 wird voraussichtlich im Oktober 2025 publiziert.